



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 01.03.2012	19:30 Uhr	20:36 Uhr	Sitzungssaal, Rathaus

2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1172/5, Gmk. Petershausen, Marbacher Straße 14, durch Herrn Fleischmann Günter

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu dem vorgelegten Antrag auf Baugenehmigung vom 17. Februar 2012 gemäß §34 BauGB, zur Errichtung eines Carports an eine bestehende Doppelgarage.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 9 Nein 0

3 Antrag auf Nutzungsänderung von Spielstättenteilfläche zu Büroraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 952/22, Gmk. Petershausen, Marbacher Straße 33, durch Herrn Spitzenberger Marco

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu dem vorgelegten Antrag auf Nutzungsänderung vom 20. Februar 2012 gemäß §30 BauGB, zur Änderung von Spielstättenteilfläche in Büronutzung.

Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen für das gesamte Objekt muss nachgewiesen sein.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

angenommen

Ja 9 Nein 0

4 Antrag auf Errichtung einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1173/1 und 1174/1, Gmk. Petershausen, Glonnweg, 85238 Petershausen durch KB-Wohnbau GmbH; Erneute Behandlung

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gem. § 34 BauGB für Haus A und gem. § 35 (2) BauGB für Haus B zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Wohnanlage vom 22.12.2011.



Das LRA wird gebeten im Rahmen der Baugenehmigung die Situierung der Stellplätze, insbesondere Stellplatz Nr. 1 zu prüfen um die Anfahrtssituation zu verbessern.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten, sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

abgelehnt

Ja 3 Nein 6

-
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum Neubau einer Pflegeeinrichtung für Demenzkranke bzw. Personen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen auf den Grundstücken Fl.Nr. 1487, 1523/3 und 1523 (Sichtdreiecke) Gmk. Kollbach;
Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB;
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Danuvius-Pflegeeinrichtung für Demenzkranke, Petershausen“ nach erfolgter erneuter verkürzter Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Zeit von 23.01.2012 bis einschließlich 07.02.2012

- den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zuzustimmen;
- der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird entsprechend dem Entwurf vom 01.12.2011 gem. § 10 BauGB Abs. 1, Art. 81 BayBO sowie Art.3 Abs. 2 BayNatSchG als Satzung beschlossen. Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 01.03.2012. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht und der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind Gegenstand dieses Beschlusses.
- beauftragt die Verwaltung die Satzung nach Rechtskraft (Wirksamkeit) des Flächennutzungsplanes bekannt zu machen
- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses soll solange ausgesetzt werden, bis von Danuvius ein aktueller Grundbuchauszug vorgelegt wird, aus dem die rangrichtige Eintragung der Dienstbarkeit (Nutzungszweck) zugunsten der Gemeinde Petershausen hervorgeht.

angenommen

Ja 9 Nein 0